„Fördermodell der Marktgemeinde Sierning zur Unterstützung der Neuvermietung leerstehender Geschäftslokale in Zentrumslage“

Wer wird gefördert:

- Natürliche und juristische Personen, die im definierten Fördergebiet einen (Unter)Mietvertrag über eine Fläche in einem bestehenden Gebäude (an dem sie selbst kein Eigentum halten) direkt mit dem Eigentümer (bzw. den Eigentümern) des Gebäudes oder mit dem Hauptmieter der gegenständlichen Fläche abschließen.

- Bei Kooperationen von mehreren Personen, die gemeinsam eine Fläche mieten (aber kein gemeinsames Unternehmen betreiben), kann jeder der Kooperationspartner bei der Marktgemeinde Sierning um eine Mietenförderung ansuchen, wobei die Förderung jeweils nur aliquot ausbezahlt wird.

- Im Falle einer Untervermietung gelangen folgende Bestimmungen zur Anwendung:

  - Der Hauptmietvertrag ist bei der Antragstellung vorzulegen.
  - Die Förderung für den Untermietvertrag (oder für mehrere Untermietverträge im Objekt zusammen) darf nicht höher sein als es bei einer direkten Förderung des Hauptmietvertrages der Fall wäre.
  - Die Verlängerung der maximalen Förderdauer (3 Jahre) durch wechselnde Untermietverhältnisse ist nicht möglich. Die maximale Förderdauer von 3 Jahren ist auf den Hauptmietvertrag zu beziehen.

- Eine Förderung ist bei Haupt- oder Untervermietung möglich, wenn eine der folgenden Tätigkeiten auf gewerblicher Basis ausgeübt wird und die Leistungen bzw. Produkte jeweils direkt von Endverbrauchern (Konsumenten) gekauft werden können:

  - ✓ Verkauf von Produkten
  - ✓ Verkauf von Getränken/Speisen
  - ✓ Erbringung von Dienstleistungen

  Voraussetzung für eine Förderung ist weiters, dass jeweils ortsübliche Öffnungszeiten für die Konsumenten angeboten werden.

Ausschlussgrund (bei Haupt- und Untervermietung):

Verwandtschaftliches Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter (bei natürlichen Personen) bzw. wenn Mieter und Vermieter verbundene Unternehmen im Sinne des UGB sind.

Fördergebiet:

Förderbar sind Mietverhältnisse in Gebäuden, die sich im Ortszentrum Sierning bzw. Sierninghofen-Neuzeug befinden.

Förderhöhe und Förderdauer:

- Der Mieter erhält eine Förderung in der Höhe von maximal 3,0 Euro pro m² und Monat für die angemietete Fläche. Die Förderung ist der Höhe nach mit 3.600,- Euro pro Mieter bzw. Mietvertrag (falls mehrere Personen gemeinsam eine Fläche anmieten) und pro Jahr sowie zeitlich mit maximal 3 Jahren begrenzt. Für die Mietobergrenze ist die Nettomiete ausschlaggebend. Pro Objekt können zudem maximal 3 Mietverhältnisse gefördert werden. Bei mehreren Anträgen entscheidet das Datum der Einreichung.

- Falls ein Mieter eine Mietenförderung zuerkannt bekommen hat und innerhalb vom Ortsgebiet in dem zuerkannten Zeitrahmen umzieht sowie die allgemeinen Voraussetzungen wiederum für eine Förderung am neuen Standort gegeben sind, kann der Mieter die noch nicht in Anspruch genommene Förderung auch am neuen Standort konsumieren. Falls sich die Geschäftsfläche durch den Umzug vergrößert hat und die maximale Förderhöhe (€ 3.600,- pro Mieter und pro Jahr sowie zeitlich maximal auf drei Jahre begrenzt) noch nicht erreicht wurde, kann der Mieter für die restliche Zeit des Förderrahmens um die Differenzförderung bei der Marktgemeinde Sierning gesondert ansuchen.

Weitere Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung:

- Ein Mietverhältnis wird nur dann gefördert, wenn die angemietete Fläche vor der Förderung zumindest 3 Monate lang nicht vermietet war. Gegebenenfalls beginnt das Förderverhältnis mit einer entsprechenden zeitlichen Verzögerung bis die Wartefrist von 3 Monaten erreicht ist.

Sonstiges:

- Mit der Entscheidung über die Vergabe der Förderung wird der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und kommunale Betriebe betraut. Es besteht seitens des Förderungswerbers kein Rechtsanspruch auf den Erhalt der Förderung.

- Für die Beantragung der Förderung wird ein Formular, in welchem auch die notwendigen Beilagen für die Antragstellung angeführt sind, erstellt. Dieses wird als „Downloadformular“ bzw. als „Onlineformular“ in der Homepage der Marktgemeinde Sierning (www.sierning.at) zur Verfügung gestellt. Die Antragstellung kann ausschließlich unter Verwendung dieses Formulars erfolgen.